

würztrankes, allein fructuosus ent-
ist noch nicht die Stunde, die Fast
sie hielten nämlich, wie am Mitt
auch am Freitag, ihrem Lobesta
Als er aber bei dem Amphithe
war, bat ihn sein Lector A
ihm die Schuhe ausziehen
fructuosus wollte sich selbst
bat ihn ein Christ, Felix
seiner eingedenk sein. Fr
lauter Stimme, daß es
wohl die katholische,
Niedergang ausgebrei
haben." Im Martir
Azarias und Misae
ihren Geist auf. 24
die Christen mit
brannten Leiber a
er konnte, von
allein in Folg
ward Alles n
zusammen a
Ganz übere
die Rede de
(Sermo 27
nus des
Alle Dia
Martyr
falschen
regel
Frucht
Mém
und
star
sd
e

theilen in die Fürbitte Christi, in die der
triumphirenden Kirche (Engel und Hei-
lige) und in die der streitenden Kirche
(der Kirche als solcher und der Gläubigen). Daß
auch die Glieder der leidenden Kirche (wirksam)
fürbitten, ist eine aus inneren Gründen sehr
wahrscheinliche und von vielen älteren und
mehr von den neueren Theologen vertretene Mei-
nung; auch steht ihr die Auctorität des hl. Tho-
mas (Summa 2, 2, q. 83, a. 11 ad 3; IV.
dist. 15, q. 4, a. 5, quaestiuo. 2) nicht un-
bedingt entgegen (Scheeben im Kölner Past-
Blatt, Jahrg. 1883, Nr. 2; Vinet, Freund
der armen Seelen 163 ff.; Baus, Fegfeuer
242 ff.); dennoch wird der Nutzen des in neuer-
ster Zeit vielfach in Uebung gekommenen „Gult
der armen Seelen“ von Manchen in Frage ge-
stellt, weil es sich bezweifeln lasse, ob diesel-
ben jedesmal von unseren Anrufungen, von
denen sie nur durch unmittlere oder (durch
die Engel) mittelbare Offenbarung Kenntniß
haben könnten (Thom. Summa 1, q. 89, a. 8),
wissen, ja eine solche Mittelheilung als auf
unser Anrufung hin ordinario ersiegend wohl
nicht anzunehmen sei. Aus letzterem Grunde
hält Bellarmin (l. o. 15), indem er sich für
die Fürsprache derselben erklärt, deren An-
rufung für etwas „Ueberflüssiges“. Die Kirche
ruft sie niemals um Fürsprache an. — Christus
setzt seine intercessorische Thätigkeit auch im ver-
klärten Zustande fort durch sein Gebet im Him-
mel und die unblutige Erneuerung seines Opfers
auf Erden; an seine hohepriesterliche Fürbitte
(s. b. Art. Aemter Christi I, 280 ff.) schließt sich
die aller seiner Glieder an; sie erfolgt in seinem
Namen, in welchem allein das Heil ist (Apg. 4,
12). Inwiefern alle Mittlerchaft auf seiner
Mittlerchaft beruht und diese zur Voraussetzung
hat, ist er unser einziger Mittler (1 Tim. 2, 5;
Cat. Rom. 3, c. 2, q. 14). — c. Die Fürbitten,
welche im Auftrage der Kirche selbst geschehen,
heißen öffentliche, die von den einzelnen
Gläubigen nach eigener Wahl stattfindenden
private. Allgemeine Fürbitten (suffragia
communia) sind diejenigen, an welchen zufolge
seiner Angehörigkeit an die Kirche ein jedes
Glieb derselben, sei es auch ohne ausdrückliche
Zuwendung seitens der Kirche oder der Gläu-
bigen, einen gewissen Antheil hat. Die Fürbitten,
welche für eine Gesamtheit von Personen statt-
haben, nennt man generelle, die für bestimmte
Personen, einzelne oder mehrere, Gott darge-
brachten specielle. — d. Nach den Personen, für
welche man fürbitten kann, unterscheidet man
suffragia pro vivis und pro defunctis
(für die Seelen des Fegfeuers). Nur uneigent-
lich können Fürbitten für die Heiligen im Him-
mel die Gebete genannt werden, welche die Kirche
an Gott richtet um die Mehrung ihrer acciden-
tellen Glorie (Bellarm. l. o.), da sie einer Hilfe,
welche irgend eine Noth voraussetzt, nicht bedürf-
tig sind. Die Verdammten sind, weil unfähig,
Hilfe zu erlangen, von den Fürbitten auszu-